



Gemeinde Eglisau

Wahlanordnung für die Erneuerungswahlen des/der Friedensrichters/in für die Amtsdauer 2027 bis 2033

Der Gemeinderat Eglisau hat den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahlen des/der Friedensrichters/in für die Amtsdauer 2027 bis 2033 auf den 28. Februar 2027 festgesetzt.

In Anwendung von Art. 7 der Gemeindeordnung werden leere Wahlzettel verwendet. Wahlvorschläge sind **bis spätestens am Montag, 9. November 2026**, bei der Gemeinde Eglisau, Geschäftskreis Bevölkerungsdienste & Sicherheit, Obergass 17, 8193 Eglisau, oder per E-Mail an bevoelkerung@eglisau.ch einzureichen. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz im Kanton Zürich hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse, Zusatz «bisher» (wenn die vorgeschlagene Person das Amt schon innehat) und Parteizugehörigkeit auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich kann der Rufname, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist, angegeben werden. Es ist das offizielle Formular zu verwenden, welches bei der Gemeinde Eglisau zu beziehen ist.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Eglisau unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Das Formular für den Wahlvorschlag kann auf der Website der Gemeinde Eglisau heruntergeladen oder per E-Mail unter bevoelkerung@eglisau.ch bezogen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der 1. Frist im Mitteilungsblatt der Gemeinde Eglisau, im kantonalen Amtsblatt sowie zusätzlich auf der Website der Gemeinde Eglisau veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Den Wahlunterlagen wird in Anwendung von § 61 Abs. 2 GPR ein Beiblatt beigelegt, auf dem Kandidatinnen und Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt werden, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen sind.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründungen erhalten.

30. September 2026/Gemeinderat Eglisau